

Interpellation von Niklaus Scherr (AL)

Gemäss einem Bericht vom 17. Juli 2004 im Tagesanzeiger, soll die Fachstelle für Interkulturelle Fragen (FiF) als selbständige Einheit auf den 1. Oktober 2004 aufgehoben und in die Fachstelle für Stadtentwicklung integriert werden. Das FiF-Beratungsangebot und die von der FiF betreuten Deutschkurse sollen aufgehoben werden. Beide Dienstleistungen wurden 1991 resp. 1996 vom Gemeinderat als definitive Angebote der FiF beschlossen. Wieweit bereits abschliessende, verbindliche Beschlüsse des Stadtrates vorliegen, geht aus dem TA-Bericht nicht klar hervor.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Stadtrat bereits verbindliche Beschlüsse zu den oben erwähnten Themen gefasst? Wenn ja: wann und mit welchem Inhalt?
2. Was für konzeptionelle Ueberlegungen leiteten den Stadtrat bei der Aufhebung der FiF als eigenständiger Dienststelle und deren Integration in die Fachstelle Stadtentwicklung?
3. Soll es künftig noch eine speziell verantwortliche Person für die Koordination der Ausländer- und Integrationspolitik geben oder wird dieses Thema nur noch stabsmässig innerhalb der Fachstelle Stadtentwicklung bearbeitet?
4. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, mit der Aufhebung von Beratungsangeboten und der Integration der FiF in die FS Stadtentwicklung werde der Stellenwert der Integrationspolitik innerhalb der Verwaltung geschwächt?
5. Mit was für Gründen will der Stadtrat die Deutschkurse für Frauen mit Kinderbetreuung streichen? Ist er nicht auch der Meinung, dieses niederschwellige Angebot leiste einen gerade im Hinblick auf die Einschulung der Kinder wichtigen Beitrag zur Integration?
6. Werden zurzeit Alternativen für die Weiterführung der Deutschkurse (einschliesslich Kinderbetreuung) geprüft? Wenn ja: welche?
7. Wie begründet der Stadtrat die Aufhebung der Beratungsstelle? Wie hoch waren die Frequenzen in den letzten vier Jahren? Kann die Aufhebung mit mangelnder Nachfrage begründet werden?
8. Wie beurteilt der Stadtrat die Aufhebung unter rechtlichen Gesichtspunkten? Welche Instanz ist für den Beschluss zur Aufhebung der beiden erwähnten, vom Gemeinderat beschlossenen Angebote zuständig?
9. In Beantwortung der Interpellation Scherr vom 27. November 2000 zur Aufhebung des Arbeitsamtes (GR 2000/568) erklärte der Stadtrat, für den Beschluss über einen Verzicht auf eine Aufgabe sei grundsätzlich dieselbe Instanz zuständig, die auch deren Einführung beschlossen habe (Seite 3). Allerdings müsse ein effektiver Aufgabenverzicht vorliegen und nicht bloss ein Ueberflüssigwerden durch Nichtbenutzung der bewilligten Ausgaben. Ist der Stadtrat auch der Meinung, es liege eine effektiver Ausgabenverzicht vor? Teilt er im Sinne der

damaligen Interpellationsantwort nach wie vor die Auffassung, dass die Aufhebung der beiden Angebote vom Gemeinderat beschlossen werden muss?

10. Mit der Volksabstimmung vom 24. September 1995 ist die FiF (damals „Koordinationsstelle für Ausländerfragen“) vom GUD ins Präsidentialdepartement verschoben werden. Sie wird in Art. 67 lit. o der Gemeindeordnung ausdrücklich als Teil des Präsidentialdepartements erwähnt, und zwar als „Koordinationsstelle“, also nicht bloss als Aufgabenbereich, sondern als institutionelle Struktur. Mit der vorgesehenen Integration die FS Stadtentwicklung wird diese eigenständige Struktur de facto abgeschafft. Bedarfes dazu nicht einer formellen Aenderung der GO, die im Sinne von Art. 59 GO vom Gemeinderat in eigener Kompetenz beschlossen werden könnte?
11. Ist der Stadtrat bereit, dem Gemeinderat umgehend seine Aufhebungsbeschlüsse zur Genehmigung zu unterbreiten?

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'N. [unclear]'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.